

## Kleine Anfrage

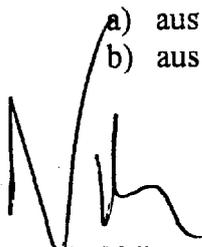
des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

Fragen an die Staatsregierung

### Thema: Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen 1997 (1)

*Sachverhalt: Im Jahre 1997 sollen vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag in Vollmacht der beschaffenden Kommunen Feuerwehrfahrzeuge ausgeschrieben worden sein, deren Aufbauten konstruktions- oder fertigungsbedingte Mängel aufweisen sollen.*

1. Wie viele Feuerwehrfahrzeuge wurden aufgrund der 1997 erfolgten Ausschreibung Sächsischen Kommunen mit Förderung des Freistaates beschafft?
2. Bei wie vielen dieser Fahrzeuge besteht aus Sicht der Gemeinden, die diese Fahrzeuge nutzen, Reparatur- oder Umbaubedarf aufgrund konstruktions- oder fertigungsbedingter Mängel?
3. Gefährden diese Mängel die Fahr- oder sonstige Betriebssicherheit?
4. Welche Personen- oder Sachschäden sind bisher bei Unfällen entstanden, die auf solche Mängel zurückgingen?
5. Wie hoch sind die Kosten der erforderlichen Reparatur/des erforderlichen Umbaus
  - a) aus Sicht der Gemeinden
  - b) aus Sicht des Freistaats?

  
Karl Nolle MdL

Dresden, 13. November 2002

Eingegangen am: 19.11.2002

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHES STAATS-  
MINISTERIUM  
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 DRESDEN

Dresden, den *20. 12. 2002*

An den  
Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL

Aktenzeichen: 41-0141.51/1411

- im Postaustausch -

(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,  
Drucksache 3/7373  
Thema: Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen 1997 (1)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Feuerwehrfahrzeuge wurden aufgrund der 1997 erfolgten Ausschreibung Sächsischen Kommunen mit Förderung des Freistaates beschafft?**

Im Jahre 1997 wurden mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen insgesamt 86 Feuerwehrfahrzeuge infolge der gemeinsamen Ausschreibung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) durch die Sächsischen Kommunen beschafft. Dies sind 10 Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF, 30 Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF-W, 9 Löschgruppenfahrzeuge LF 8/6-Straße, 20 Löschgruppenfahrzeuge LF 8/6-Allrad und 17 Löschgruppenfahrzeuge LF 16/12.

**Frage 2:**

**Bei wie vielen dieser Fahrzeuge besteht aus Sicht der Gemeinden, die diese Fahrzeuge nutzen, Reparatur- oder Umbauebedarf aufgrund konstruktions- oder fertigungsbedingter Mängel?**

Durch den SSG wurden 1997 fünf verschiedene Fahrzeugtypen getrennt nach Fahrgestell und Aufbau in 10 Losen ausgeschrieben. Nach Auslieferung wurden bei einem Los, das 20 Auf-

bauten umfasste, Mängel festgestellt. Die Mehrzahl der Gemeinden konnte noch im Zeitraum der Gewährleistung durch die Herstellerfirma Nachbesserungen durchführen lassen. Teilweise traten die Mängel jedoch erst auf bzw. wurden erneut Mängel an den nachgebesserten Fahrzeugen festgestellt, nachdem die Herstellerfirma Konkurs angemeldet hatte und aufgelöst wurde. Eine durch die Staatsregierung im Jahre 2000 über den SSG durchgeführte Umfrage ergab, dass nur noch Mängel an 6 Aufbauten festzustellen waren, die durch entsprechende Reparaturaufträge in der Zwischenzeit abgestellt werden konnten.

Inzwischen ist allerdings bekannt geworden, dass bei mindestens 12 Fahrzeugen des Typs LF8/6 Allrad die Hinterreifen nicht mit normalem Werkzeug gewechselt werden können. Dies ist nach wie vor eine Folge konstruktionsbedingter Mängel.

**Frage 3:**

**Gefährden diese Mängel die Fahr- oder sonstige Betriebssicherheit?**

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, dass diese Mängel die Fahr- oder sonstige Betriebssicherheit gefährden. Bei den durchgeführten Hauptuntersuchungen der Fahrzeuge durch Sachverständige wurden keine Mängel festgestellt. In allen Fällen wurde die entsprechende Prüfplakette erteilt.

**Frage 4:**

**Welche Personen- oder Sachschäden sind bisher entstanden, die auf solche Mängel zurückgingen?**

Bisher sind der Staatsregierung keine Personen- oder Sachschäden bekannt.

**Frage 5:**

**Wie hoch sind die Kosten der erforderlichen Reparatur / des erforderlichen Umbaus**

- a) aus Sicht der Gemeinden
- b) aus Sicht des Freistaates?

Die im Jahre 2000 durchgeführte Umfrage der Staatsregierung über den SSG ergab durchschnittliche reparatur- bzw. umbaubedingte Kosten in Höhe von 5.000 EUR je betroffenem Fahrzeug.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch